

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler plant im Rahmen der rheinland-pfälzischen Landesgartenschau 2022 in Bad Neuenahr-Ahrweiler die Errichtung eines Parkplatzes auf den Grundstücken in der Gemarkung Bad Neuenahr, Flur 2, Flurstücke 40/14, 94/1, 100/1, 100/2, 101, 102, 103, 104, 105/11, 695/18, 1005/93,

sowie

der Gemarkung Heimersheim, Flur 3, Flurstücke 652, 653, 654, 656/1, 659/1, 662/2, 665/7, 665/8, 674/2, 675/3, 676/4, 679/1, 679/2, 680, 681, 682, 683, 687/1, 688/1, 688/2, 690/1, 692/1, 693, 694, 695/1, 696, 697, 698, 700/1, 701, 702, 703, 705/1, 706, 707/1, 711/4, 829/2, 830/3, 835/4, 839/6, 873/48, 873/95, 956/685, 966/704, 967/704, 1309/695, 1310/695.

Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat als zuständige Baugenehmigungsbehörde aufgrund der Größe des Parkplatzes von 2,205 ha ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingeleitet.

Der vom Vorhabenträger vorgelegte UVP-Bericht sowie die entscheidungserheblichen Antragsunterlagen wurden zwischenzeitlich im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung von den beteiligten Stellen geprüft und entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

Die aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung resultierenden Stellungnahmen sind gemäß § 18 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG in einem Gesprächstermin zu erörtern. Aufgrund der Covid-19 Pandemie findet dieser Erörterungstermin als Online-Konsultation statt. Auf § 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird verwiesen.

Dieser Erörterungstermin in Form einer Online-Konsultation findet am

Mittwoch, 03.02.2021, 10.30 Uhr,

statt.

Die Verfahrensbeteiligten werden zusätzlich zu dieser Bekanntmachung schriftlich zu dem Erörterungstermin eingeladen.

Dienstgebäude

Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon 02641 / 975 - 0
Telefax 02641 / 975 - 456

Konto der Kreiskasse

Kreissparkasse Ahrweiler
Konto 801076 (BLZ 577 513 10)
IBAN: DE97 5775 1310 0000 8010 76
Swift-BIC: MALADE51AHR

Sprechzeiten Bürgerbüro Bauamt

Montag bis Mittwoch 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

Sprechzeiten Sachbearbeiter / innen:

Dienstag (nach Terminvereinbarung)
Donnerstag 7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Außenstelle untere Bauaufsicht Brohlthal

Kapellenstraße 12
56651 Niederzissen
Telefon 02636 / 9740 - 500
Telefax 02636 / 9740 - 506

Sprechzeiten Außenstelle Brohlthal

Montag bis Mittwoch 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sollte ein Verfahrensbeteiligter dem Erörterungstermin fernbleiben, auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 18.01.2020

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat